

Präventionskonzept zum Schutz vor interpersonaler Gewalt* (18. März 2024)

1. Einleitung

Als TABALiNGO Sport & Kultur integrativ sind wir uns unserer besonderen Verantwortung im Umgang mit den uns anvertrauten Menschen bewusst. Sie sollen sich bei uns wohl fühlen und geschützt vor Gewalt in jeglicher Form Sport & Kulturangebote wahrnehmen und ihre Persönlichkeiten entwickeln können. Mit diesem Präventionskonzept wollen wir für das Thema Kinder- und Jugendschutz intern und extern sensibilisieren. Damit werden mehrere Ziele verfolgt. Zum einen dient das Konzept als Handlungsanweisung für alle bei TABALiNGO Tätigen. Es dient aber auch den Kindern und Jugendlichen und ihren Eltern sowie weiteren Bezugspersonen als Instrument, dieses wichtige Thema immer wieder ansprechen zu können und mit dafür zu sorgen, dass durch eine Atmosphäre der Aufmerksamkeit potenzielle Täter:innen keine Chance haben, unsere Kinder und Jugendlichen zu gefährden bzw. dafür zu sorgen, dass sie erst gar nicht bei uns aktiv werden. Auf der anderen Seite soll es den Personen, die bei TABALiNGO Kinder und Jugendliche betreuen, Sicherheit im täglichen Umgang geben und die Angst vor unbegründeten Verdächtigungen nehmen.

2. Ziele

- Schutz der Kinder und Jugendlichen vor jeglicher Form von psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt
- Stärkung der Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen
- Schaffen einer Atmosphäre der Aufmerksamkeit, so dass sich Betroffene bei Problemen ernst genommen fühlen und sich Erwachsenen im Verein anvertrauen können
- Handlungssicherheit und Qualifikation für alle bei TABALiNGO Tätigen
- Handlungskompetenzen stärken
- klare Kommunikationsstrukturen und Ansprechpartner:innen benennen.

3. Umsetzung

3.1 Wissen und Handlungskompetenzen entwickeln

Regelmäßige Besprechungen zum Thema Kinderschutz, Vereins- und Unternehmensinterne und externe Qualifizierung und Fortbildung für alle bei TABALiNGO Tätigen.

3.2 Aktivitäten transparent gestalten

Schaffung von offenen Situationen im Trainings- und Wettkampfbetrieb, möglichst Umsetzung des „Vier-Augen-Prinzips“, Transparenz in der Elternarbeit, verbindliche Vereinbarung zur Einhaltung des „Ehrenkodex“.

3.3 Mädchen und Jungen stärken

Aufklärung und Austausch über Kinderrechte, Stärkung des Selbstbewusstseins, Thematisierung von Grenzen und Grenzüberschreitungen, Wertschätzung und Anerkennung, Mitbestimmung und Partizipation (aktive Einbeziehung in die Vereins- und Unternehmensarbeit, offene Kommunikation, Möglichkeiten der Mitteilung von Meinungen). Die UN Kinderrechtskonvention ist wichtiger Bestandteil und Genetik von TABALiNGO.

3.4 Eignung von Mitarbeiter:innen prüfen

- Bekanntmachung und Erläuterung sowie Unterzeichnung des „Ehrenkodex für alle bei TABALiNGO tätigen.“
- Verdeutlichung der Wichtigkeit des Themas Kinderschutz bei der Gewinnung neuer Mitarbeiter:innen
- Verpflichtung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (bei Beginn der Tätigkeit und alle 4 Jahre).

3.5 Erklärung „Selbstverpflichtung“

Alle Haupt-, Neben- und Ehrenamtlich Tätigen Personen bei TABALiNGO haben den Ehrenkodex von TABALiNGO Sport & Kultur integrativ zwingend zu unterschreiben.

4. Intervention bei sexueller, körperlicher oder seelischer Gewalt

4.1 Gewissenhafte Prüfung

Vorfälle von Gewalt oder Äußerungen eines dahingehenden Verdachtes bedeuten ein schwerwiegendes Vorkommnis innerhalb von TABALiNGO. Deshalb sind ein sensibler Umgang und eine gewissenhafte Prüfung notwendig, um entsprechende Maßnahmen ergreifen zu können. Ansprechpartner:in für betroffene Kinder und Jugendliche oder diejenigen, die diesbezügliche Beobachtungen gemacht haben, sind die Präventionsbeauftragten von TABALiNGO. Die Äußerungen von Opfern oder Zeugen werden ernst genommen und sachlich erfasst. Ziel ist dabei, weiteren Handlungsbedarf zu prüfen und ggf. Interventionsschritte einzuleiten. Hierüber wird ein Protokoll erstellt. Es werden nur sachliche und tatsächliche Beobachtungen und Aussagen festgehalten, jedoch keine Mutmaßungen oder Interpretationen. Dem Opfer/Zeugen werden die weiteren möglichen Schritte möglichst detailliert erläutert. Eine generelle Geheimhaltung darf hierbei nicht vereinbart werden.

4.2 Kooperation mit externen Fachstellen

So früh wie möglich wird mit externen Fachstellen (Jugendämter, Beratungsstellen freier Träger, Polizei) kooperiert. Entsprechende Kontaktmöglichkeiten befinden sich in Punkt 5 von diesem Konzept. Vor der Kontaktaufnahme mit der Polizei wird eine Absprache mit dem Opfer getroffen, da in der Regel ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird. Beratungsstellen freier Träger haben den Vorteil, dass sie zunächst frei beraten können und Empfehlungen aussprechen, wann und welche Institutionen und Behörden eingeschaltet werden müssen.

4.3 Im Interesse des jungen Menschen handeln

Bei Vorfällen von Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen sind besondere Schutzmaßnahmen zu ergreifen sowie rechtliche Vorgaben zu berücksichtigen. Von Anfang an ist die Vereinsleitung bzw. die Geschäftsführung zu informieren. Sollte die Leitung selbst involviert sein, sind übergeordnete Stellen (Sportverbände bzw. Fachverbände) einzubeziehen.

4.4 Unterbrechung des Kontakts zum/zur Täter:in

Handlungsleitend ist der Schutz des Opfers. Dazu gehört die Unterbrechung des Kontaktes zwischen dem/der Verdächtigen und dem betroffenen Kind/Jugendlichen. Es ist sicher zu stellen, dass das betroffene Kind bzw. der betroffene Jugendliche an den Aktivitäten weiter teilnehmen kann, wenn das Bedürfnis besteht. Bis zur Klärung muss die beschuldigte Person freigestellt/suspendiert werden.

4.5 Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden

Liegen konkrete Anhaltspunkte vor, sind grundsätzlich die Strafverfolgungsbehörden einzuschalten. Dabei sollte eine externe Beratung in Anspruch genommen werden, um das Opfer durch Strafanzeigen und Verfahren nicht zusätzlich zu traumatisieren.

4.6 Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeiter:innen

Zur Vermeidung von voreiligen Urteilen sollten neben der Unterstützung derjenigen, die den Verdacht äußern auch die Sorge gehören, keine vorschnellen oder gar öffentlichen Urteile zu ermöglichen. Dazu ist größtmögliche Sorgfalt, Umsicht und Diskretion notwendig. Eine unberechtigte Rufschädigung ist aktiv zu unterbinden. So ist die Weitergabe von Verdachtsmomenten an Dritte unbedingt zu unterlassen. Im Laufe des Verfahrens ist größtmögliche Verschwiegenheit zu wahren.

4.7 Kommunikationsstrukturen

Das Opfer und ggf. die Eltern, aber auch der der/die Verdächtige benötigen klare Informationen über die weitere Vorgehensweise. Wenn sich der Verdacht bestätigt hat, werden alle Mitarbeiter:innen informiert. Diese Information wird sachlich und an den Fakten orientiert kommuniziert. Wichtig ist die Anweisung an die Mitarbeiter:innen, Informationen nicht an Unbefugte weiterzuleiten. Beim Vorliegen eines bestätigten Vorfalls erfolgt eine Informationsweitergabe an die Öffentlichkeit. Dabei werden lediglich Fakten, ohne Nennung von Namen, weitergegeben. Zusätzlich werden die eingeleiteten Interventionschritte benannt.

5. Kontaktmöglichkeiten

Präventionsbeauftragte im TABALiNGO Sport & Kultur integrativ e.V.:

Ursula Espeter (weiblich)

E-Mail: ursula@tabalingo.org

Telefon: 02402 909410

Markus Schnorrenberg (männlich)

E-Mail: markus@tabalingo.org

Telefon: 02402 909410

Externe Beratungsstellen:

Fachstelle sexuelle Gewalt

StädteRegion Aachen

Zollernstraße 10

52070 Aachen

Telefon: 0241 5198 0

Mail: jugendamt@staedtregeion-aachen.de

Webseite: www.staedtereion-aachen.de

Deutscher Kinderschutzbund

Ortsverband Aachen

Talstraße 2

52068 Aachen

Telefon: 0241 949940

Mail: info@kinderschutzbund-aachen.de

Webseite: www.kinderschutzbund-aachen.de

ZARTbitter

Sachsensring 2-4

50677 Köln

Telefon: 0221 312055

Mail: info@zartbitter.de

Webseite: www.zartbitter.de

**Unter dem Begriff „interpersonale Gewalt“ werden Formen psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt sowie der Vernachlässigung gefasst*

EHRENKODEX von TABALiNGO Sport & Kultur integrativ

für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen bei TABALiNGO.

Hiermit verpflichte ich mich, _____:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Personen werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Menschen und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche, kulturelle und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche, kulturelle und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen, kulturellen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.

- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen von TABALiNGO. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportler:innen auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum

Unterschrift